

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 48 (1975)  
**Heft:** 2

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON JAHR ZU JAHR

---

### Das Militärjahr 1974

#### I. Allgemeines

1. Im Jahre 1974 konnte des *100jährigen Bestehens des schweizerischen Heeres* gedacht werden. Zwar hatte schon die bundesstaatliche Ordnung von 1848 mit der Militärorganisation von 1850 einen ersten, wesentlichen Schritt zur Regelung der militärischen Angelegenheiten auf Bundesebene gebracht — eine eigentliche schweizerische Wehrpflichtarmee schuf jedoch erst die Bundesverfassung von 1874 mit ihren heute noch gültigen Wehrartikeln. Die Militärorganisation von 1874 enthielt dazu die erste Vollzugsregelung.

Das im Jahre 1974 ohne besonderen Aufwand gefeierte Jubiläum gab Anlass, sich darauf zu besinnen, dass sich die leitenden Grundgedanken der schweizerischen Landesverteidigung in den verflossenen 100 Jahren, insbesondere während zwei langen Aktivdiensten, bewährt haben. Wenn auch die Formen der militärischen Tätigkeit und die äussere Gestalt der Armee immer wieder tiefgreifende Wandlungen erfahren haben, liegen doch in den Grundprinzipien der schweizerischen Wehrhaftigkeit erprobte zeitlose Grössen.

2. Nach langen Jahren erfreulicher wirtschaftlicher Prosperität, die den verantwortlichen Stellen der Armee zwar das Gebot möglicher Sparsamkeit auferlegte, aber dennoch eine unsern Verhältnissen angemessene militärische Arbeit zuließ, hat das Jahr 1974 mit seiner unerwartet raschen und heftigen Zuspitzung der *Finanzknappheit des Bundes* die Armee vor ernste Schwierigkeiten gestellt.

Bereits anlässlich der «ordentlichen» Budgetgestaltung für das Jahr 1975 hat der Voranschlag des EMD auf den verschiedenen Stufen, d. h. innerhalb des Departements, vor dem Bundesrat und schliesslich vor den eidgenössischen Räten einschneidende Kürzungen um mehr als 100 Millionen Franken erfahren. In seiner Budgetbotschaft vom 16. Oktober 1974 an die eidgenössischen Räte hat der Bundesrat ausdrücklich festgestellt, dass die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung im Vergleich zu andern Ausgabengebieten des Bundes seit Jahren rückläufig seien. Auch wenn man berücksichtigt, dass es unsere rationell funktionierende Militärarmee erlaubt, die verfügbaren Mittel mit einem hohen Wirkungsgrad einzusetzen, lasse sich, so stellt der Bundesrat fest, «nicht erkennen, dass unser Land im Begriffe ist, mit seinem Verteidigungsaufwand im internationalen Vergleich ins Hintertreffen zu geraten».